

Bundesfeier der Stadt Zürich 2021 – Schutzkonzept unter Covid-19

Version 2.2 / 23. Juli 2021 – müe

1. Ausgangslage

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben gemäss COVID-19-Verordnung 2 für die Durchführung der Zürcher Bundesfeier 2021 erfüllt werden müssen.

2. Zielsetzung

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Organisatoren sowie andererseits die Gäste der Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

3. Rechtsgrundlagen

COVID-19-Verordnung 2

4. Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Veranstalter ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich:

1. Alle Personen, die in der Veranstaltungsorganisation und -durchführung involviert sind, reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Der Veranstalter stellt sicher, dass die maximal zulässige Anzahl Personen (Veranstaltung mit Sitzpflicht, max. 1'000 Gäste sowie max. 2/3 der Platzkapazität für Teilnehmende und Mitwirkende) nicht überschritten wird.
3. Der Personenfluss wird so gelenkt, dass unnötige Begegnungen möglichst vermieden werden können.
4. Die in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehenden Sitzreihen und Festbankgruppen werden nur zu 2/3 belegt.
5. Für Situationen mit unvermeidbarer Distanz wird die Kontaktmöglichkeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Einsatz angemessener Schutzmassnahmen möglichst eingeschränkt.
6. Es wird eine bedarfsgerechte Oberflächenreinigung vorgenommen.

5. Händehygiene / Schutzmasken

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Sollte im Kontaktbereich zwischen arbeitendem Personal und Teilnehmenden/Besuchenden/Gästen nur ein ungenügender Abstand eingehalten werden können, wird das Tragen einer Hygienemaske dringend empfohlen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste sind gehalten, sich bei Betreten des Veranstaltungsareals die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Mitwirkenden waschen/desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Bundesfeier der Stadt Zürich 2021 – Schutzkonzept unter Covid-19Version 2.2 / 23. Juli 2021 – müe

6. Abstand

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich ausreichend Abstand zueinander.

Massnahmen

- Der Veranstalter orientiert sich an den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen. Der Personenabstand wird gemäss den aktuellen BAG-Vorgaben eingehalten. Raum- und Bühnenmasse werden auf ausreichende Sicherheitsabstände geplant und geprüft. Stell- und Fluchtpläne sowie Laufwege werden mit ausreichenden Abständen konzipiert.
- Das Bestuhlungs- und Raumkonzept wird so eingerichtet werden, dass der aktuell gültige Abstand gemäss BAG eingehalten wird.
- Bodenmarkierungen, die dabei helfen, die Personenflüsse zu lenken, werden wo nötig vorgesehen.
- Nahbegegnungen werden auf das Minimum reduziert (Podium, Bühnenkünstler, Festredner, Moderatoren, Technikpersonal).
- In den Anstehbereichen der Verpflegungsstände werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5m angebracht.

7. Sitzpflicht

Direkte Wege zu den Sitzplätzen mit anschliessender Sitzpflicht sicherstellen.

Massnahmen

- An den Eingängen wird auf den direkten Gang zum Sitzplatz und auf die Sitzpflicht hingewiesen.
- Der Vorredner weist auf die Sitzpflicht hin.
- An den Verpflegungsständen wird auf die Sitzpflicht während der Konsumation hingewiesen.
- Das Sicherheitspersonal sorgt für die Durchsetzung der Sitzpflicht.

8. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- Sämtliche Flächen, mit welchen Besucher, Teilnehmer, Dienstleister in Kontakt kommen, sind regelmässig mit geeigneten Mitteln zu desinfizieren.
- Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet.

9. Besonders gefährdete Personen

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

Massnahmen

- Personen welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19 Symptome aufweisen, werden vor der Veranstaltung angehalten, fern zu bleiben.

Bundesfeier der Stadt Zürich 2021 – Schutzkonzept unter Covid-19Version 2.2 / 23. Juli 2021 – müe

10. Information

Information über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

- Der Veranstalter weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Bestimmungen des Bundes hin.
- Das Anbringen von Plakaten mit Verhaltensrichtlinien zu Covid-19 mittels Hinweisschildern zur Sensibilisierung wird wo nötig vorgesehen.
- Die jeweiligen Dienstleister sorgen selbständig für die Einhaltung der geltenden Vorschriften, welche von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase eingehalten werden müssen.

11. Andere Schutzmassnahmen**Massnahmen**

- Keine weiteren Massnahmen.

12. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitwirkenden übermittelt und erläutert.

Zürich, 23. Juli 2021

Für das Bundesfeierkomitee der Stadt Zürich



Eric Müller